

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-  
Betrieben**

Drucksache 19/0400 (II.B 27a) – Zwischenbericht –



Senatsverwaltung für Inneres und Sport

IV A 3 - 07161

9(0)223-1428

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache Nr. 19/0400 (II.B 27a) - Zwischenbericht

---

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten - 14. - Sitzung Folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

- das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer\*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlgestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Hierzu wird berichtet:

Mit Bericht vom 27.01.2023 (Drucksache 19/0856) wurde ein Zwischenbericht abgegeben. Für die abschließende Berichterstattung wurde um Fristverlängerung bis zum 30.06.2023 gebeten, die zur Kenntnis genommen wurde.

Die im Senat erforderlichen Abstimmungen für die abschließende Berichterstattung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ich bitte daher um eine Fristverlängerung bis zum 15. Oktober 2023.

Berlin, den 28.06.2023

Iris Spranger  
Senatorin für Inneres und Sport